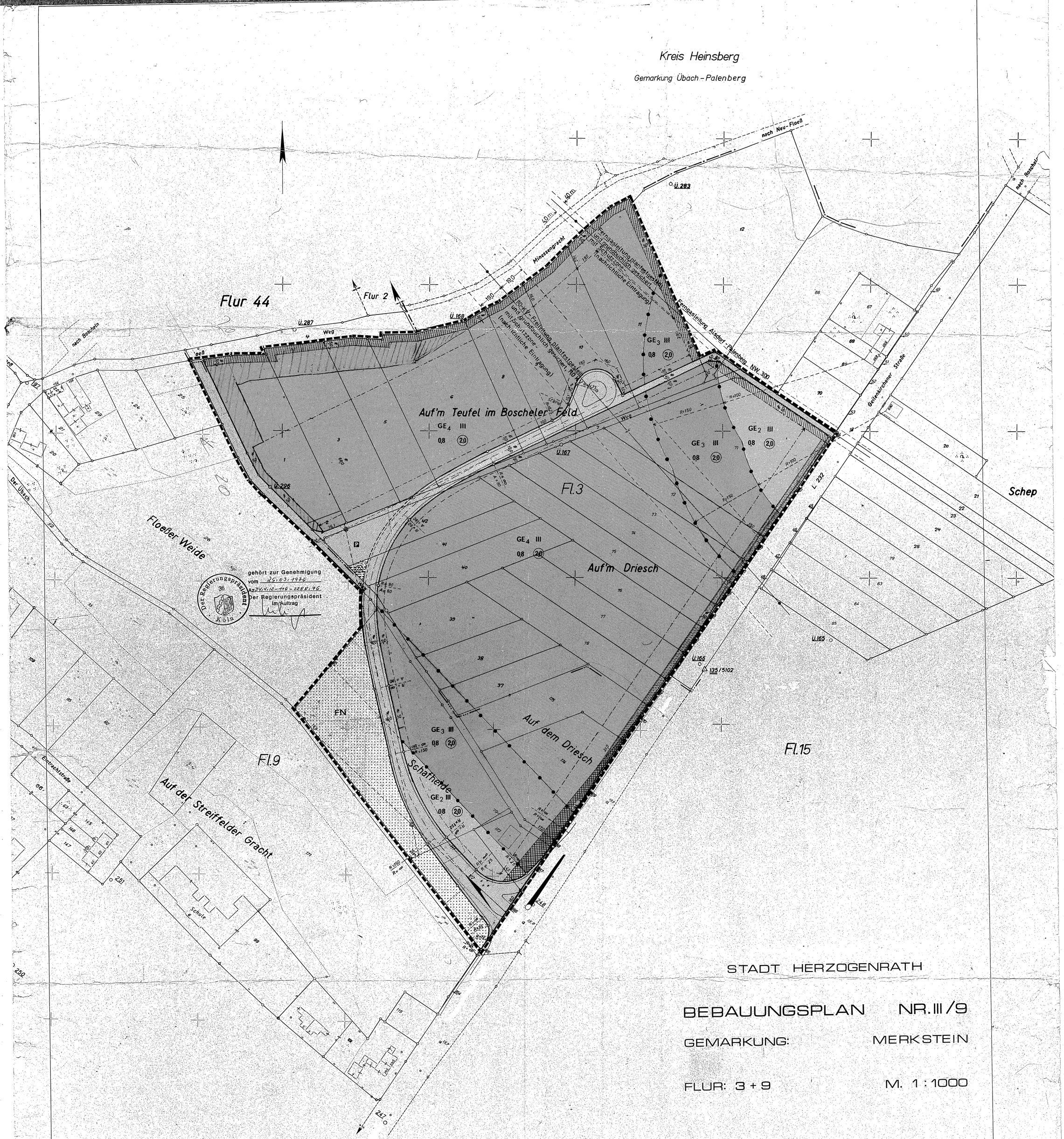
Kreis Heinsberg

Gemarkung Übach – Palenberg



gehört zur Genehmigung vom 25.03.1976 Az: 34.4.12-116-2288/76 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/9

GEMARKUNG: MERKSTEIN

FLUR: 3 + 9 M. 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- FG Ferngasleitung mit NW 300 Schutzstreifen
- 110 KV Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen

Art der baulichen Nutzung

- GE2 Gewerbegebiet Zone 2
- GE3 Gewerbegebiet Zone 3
- GE4 Gewerbegebiet Zone 4

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- (2,0) Geschoßflächenzahl

Bauweise

- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- FN Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fortsetzung →

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. §9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15+16 BBauG:

- Pflanzbereich Nr. I
- Pflanzbereich Nr. II

Erklärung der Sichtdreiecksfläche: = nichtüberbaubare Grundstücksflächen, auf denen Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauONW im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können und Bepflanzungen über 0,60 m unzulässig sind.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 8.9.1975
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 4.9.1975
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Floegel) Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 11.12.1973 u. 4.3.1975 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 11.9.1975
(Schmitz) Bürgermeister
(Gerards) Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 24.9.1975 bis 24.10.1975 offengelegen.
Herzogenrath, den 27.10.1975
(Römer) Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 11.12.1975 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 18.12.1975
(Schmitz) Bürgermeister
(Gerards) Ratsmitglied
(Römer) Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 30.6.77 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
....., den 197...
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.